

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 14.11.2024
AZ.:

WP 20-25 SV GL/005

Antragsvorlage Haushalt

Antrag Nr. 2025_17-SPD-Beibehaltung Gelder Gleichstellungsbeauftragte

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja

☐ ja

☐ nein

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

27.11.2024

Vorberatung

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

04.12.2024

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

17.12.2024

Entscheidung

Anlage: Antrag 2025_17 - SPD - Gleichstellung

Antragstext:

Die Einsparung im Produkt 010301, Gleichstellung von 1.500 € ist zurückzunehmen
Die Gleichstellungsbeauftragte ist aufgefordert Zahlen mit Maßnahmenvorschlägen zu folgenden Themenschwerpunkten abzugeben:

- Gewalt gegen Frauen (nach der Corona-Epidemie, auch in Hildener Flüchtlingsunterkünften)
- Frauen in Wohnungsnot in Hilden
- Frauen in Altersarmut

Erläuterungen zum Antrag:

Aktuelle Entwicklungen in der Gesellschaft zeigen eine zunehmende Tendenz in Bezug auf Gewalt gegen Frauen, Wohnungsnot und Altersarmut von Frauen.

Daher ist es notwendig, diese Themenbereiche von der Gleichstellungsbeauftragten auch in Hilden zu bearbeiten. Beispielsweise verursachen die fehlenden Kinderbetreuungsangebote in Hilden schon jetzt diskriminierende Verhältnisse vor Ort und schränken die Wahlfreiheit für Mütter ein. So sind nicht nur Benachteiligungen im Beruf sondern auch die Mutterschaft ein Armutsrisiko für Frauen, letztlich auch im Alter, da Frauen immer noch geringere Renten beziehen.

Eine nachhaltige Gleichstellungsarbeit schließt die Arbeit mit externen Informationsquellen ein, um gesicherte Angaben zu erhalten. Diese dienen dazu das Angebot der Beratung und Hilfen zu evaluieren und gegebenenfalls aktuell nachzuschärfen.

Die Einsparung 1.500 € ist zurückzunehmen, da die Mittel gebraucht werden, um die umfangreiche Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten vollständig erledigen zu können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den drei genannten Aufgabenbereichen handelt es sich um komplexe Themenfelder mit zahlreichen Beteiligten und Akteur*innen. Es handelt sich um Bereiche, in denen Frauen strukturell und gesamtgesellschaftlich nicht die gleichen Voraussetzungen haben wie Männer und deshalb benachteiligt sind. Sie zählen deshalb zum Aufgabengebiet der Gleichstellungsbeauftragten.

Aufgrund der zweigeteilten Aufgabenstellung der Gleichstellungsbeauftragten in einen internen Bereich mit Pflichtaufgaben und einen externen Bereich mit Aufklärungsfunktion ist die Arbeitszeit für neue, größere, komplexe Aufgabenbereiche begrenzt. Die Gleichstellungsbeauftragten müssen sich deshalb aus der Vielzahl der Fragestellungen zur Geschlechtergerechtigkeit Themenschwerpunkte herausuchen. Sie handeln hierbei weisungsfrei und nach eigenem Ermessen.

In Hilden liegt der Schwerpunkt der externen Arbeit in der Aufklärung zur Gewalt an Frauen und Mädchen. Für Hilden sind die Zahlen für häusliche Gewalt, die zur Anzeige gebracht wurden, bekannt. Sie werden von der Interventionsstelle des SKFM Mettmann e. V. erhoben. Im Jahr 2023 waren das 93 Fälle. Die Dunkelziffer ist hoch. Zahlen zu anderen Formen von Gewalt gegen Frauen speziell für Hilden werden nicht erhoben. Die Vielzahl der Formen an geschlechtsspezifischer Gewalt, die Frauen in allen Lebenslagen, an allen Orten und zu jeder Zeit erleiden, sind vielfältig. Die Gleichstellungsstelle klärt zu den unterschiedlichen Formen auf. Sie vermittelt Hilfsangebote, macht diese mit Aktionen und Angeboten bekannt. Sie kooperiert im Netzwerk mit Frauenberatung, Opferschutz und Täterberatung, den Gleichstellungsbeauftragten des Kreises und engagiert sich in der AG Jusitz des Rundes Tisches gegen häusliche Gewalt. Sie stellt der Frauenberatung

ihr Büro zur Verfügung, verteilt Informationsmaterial und lädt zu Selbstbehauptungstrainings ein. In diesem Jahr wird sie mit der Plakataktion - keine Gewalt an Frauen, erneut mit einer so erstmalig gezeigten Plakatausstellung, die Aufmerksamkeit auf dieses wichtige Thema lenken und gemeinsam mit den Kooperationspartner*innen zum Thema aufklären.

Im nächsten Jahr wird die Gleichstellungsstelle die Fahnenaktion des Rates durch Aktionen passend zum jeweiligen Antigewalttag begleiten. In Kooperation mit dem Amt für Soziales und Integration hat sie im Rahmen eines Antidiskriminierungstages das Thema Antifeminismus übernommen. Darüber hinaus soll das Angebot „Luisa ist hier“ in Kooperation mit dem SKFM Mettmann e. V. in Hildener Gasträumen verankert werden.

Trotz des guten Netzwerkes und der engagierten Zusammenarbeit zahlreicher Akteurinnen und Akteure bleiben viele Themenfelder im Bereich Gewaltschutz unbearbeitet. Deshalb ist es aus Sicht der Gleichstellung dringend notwendig das Thema weiter intensiv zu bearbeiten.

Allen drei Themenbereichen ist gemein, dass es struktureller und gesamtgesellschaftlicher Veränderungen bedarf, um zu spürbaren Verbesserungen zu gelangen. Dazu ist es notwendig, historisch gewachsene ungleiche Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern zu durchbrechen, Vorurteile abzubauen, Rollenbilder aufzulösen und die Stärken, die Erfahrungen und das Wissen der einzelnen Menschen zu nutzen. Die Erfahrungen aus der Gewaltschutzarbeit haben gezeigt, dass es wichtig ist, dass viele Akteur*innen an einem Thema in die gleiche Richtung arbeiten, um etwas zu bewirken.

Alle drei Themenbereiche mit verlässlichen Zahlen für Hilden und sinnvollen Vorschlägen zu Maßnahmen abzudecken ist der Gleichstellungsstelle vom Umfang her nicht möglich.

Möglich wäre es, ein weiteres zusätzliches Thema aus einem der beiden Schwerpunktbereiche Altersarmut und Wohnungsnot herauszufiltern und dieses kontinuierlich und mit vereinten Kräften aus Politik, Verwaltung und Organisationen zu bearbeiten. Welches Thema das konkret sein könnte, wäre im Vorfeld gemeinsam zu beraten.

Der Bereich Gewaltschutz wird durch die Gleichstellungsstelle wie bisher weiter intensiv fortgeführt und entwickelt. Auch hier kann Zahlenmaterial zusammengestellt werden.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Der Antrag hat keine Relevanz fürs Klima.

Inklusionsrelevanz:

Alle drei benannten Schwerpunktbereiche haben Inklusionsrelevanz, weil Frauen in ihrer Gesamtheit betroffen sind. Eine gesellschaftliche Teilhabe wird durch die fehlende Gleichberechtigung erschwert, umso mehr wenn Frauen intersektional betroffen sind. Das bedeutet, die Überlappung und gegenseitige Verstärkung verschiedener Diskriminierungsformen wie z. B. Geschlecht und Gesellschaftsschicht, Behinderung und Geschlecht, Geschlecht und Hautfarbe usw. Diese zusätzlichen Diskriminierungsformen verstärken die Benachteiligung des Geschlechts und erschweren die Inklusion.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	010301 Förderung d. Gleichstellung v. Frauen u. Männern u.d. Gleichbehandlung n. d. AGG			
Investitionsnummer / -bezeichnung				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Leis-	Pflicht- aufgabe	x (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung (hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2025 (veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2025-2028	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.400

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2025-2028	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.900

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		

A N T R A G

Beibehaltung Gelder Gleichstellungsbeauftragte

Die Ratsfraktion Hilden

Fon: +49 (0) 21 03 / 54 708
Mail: fraktion@spd-hilden.de

zum Haushaltsplanentwurf 2025

Antrag:

Die Einsparung im Produkt 010301, Gleichstellung von 1.500 € ist zurückzunehmen

Die Gleichstellungsbeauftragte ist aufgefordert Zahlen mit Maßnahmenvorschlägen zu folgenden Themenschwerpunkten abzugeben:

- Gewalt gegen Frauen (nach der Corona-Epidemie, auch in Hildener Flüchtlingsunterkünften)
- Frauen in Wohnungsnot in Hilden
- Frauen in Altersarmut

Begründung:

Aktuelle Entwicklungen in der Gesellschaft zeigen eine zunehmende Tendenzen in Bezug auf Gewalt gegen Frauen, Wohnungsnot und Altersarmut von Frauen.

Daher ist es notwendig, diese Themenbereiche von der Gleichstellungsbeauftragten auch in Hilden zu bearbeiten.

Beispielsweise verursachen die fehlenden Kinderbetreuungsangebote in Hilden schon jetzt diskriminierende Verhältnisse vor Ort und schränken die Wahlfreiheit für Mütter ein. So sind nicht nur Benachteiligungen im Beruf sondern auch die Mutterschaft ein Armutsrisiko für Frauen, letztlich auch im Alter, da Frauen immer noch geringere Renten beziehen.

Eine nachhaltige Gleichstellungsarbeit schließt die Arbeit mit externen Informationsquellen ein, um gesicherte Angaben zu erhalten. Diese dienen dazu das Angebot der Beratung und Hilfen zu evaluieren und gegebenenfalls aktuell nachzuschärfen.

Die Einsparung 1.500 € ist zurückzunehmen, da die Mittel gebraucht werden, um die umfangreiche Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten vollständig erledigen zu können.

Für die SPD Ratsfraktion Hilden

gez.

gez.

Dagmar Hebestreit
Ratsmitglied

Maria Springenberg-Eich
sachkundige Bürgerin